

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 05.05.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0144 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Schleichverkehr im Struthweg und Schleifweg
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2009/14/7

Vorlage vom: 15. 4.2009

Beschlussvorschlag:

Dem anliegenden Bericht wird zugestimmt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Bericht zur Magistratsvorlage vom 15.04.2009:

Dem Antrag vom 21.01.2009 um Überprüfung erforderlicher Maßnahmen, um den ständig zunehmenden Schleichverkehr im Struthweg und Schleifweg, wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2009 zugestimmt.

Hierzu ist folgendes zu berichten:

Bereits in der zurückliegenden Zeit wurde dem Wixhäuser Ortsbeirat wiederholt mitgeteilt, warum im Struthweg und im Schleifweg der Einbau einer Sperre (Pfosten/Schrankenanlage) nicht sinnvoll ist. Die Nachteile für landwirtschaftliche Fahrzeuge sind nicht vertretbar. Kommt ein Landwirt mit seinem Traktor und Anhänger an die Sperre und hat den erforderlichen Schlüssel nicht dabei, muss er wegen der Sackgassenbildung die gesamte befahrene Wegstrecke wieder zurück fahren. Da zudem geeignete Wendemöglichkeiten fehlen, müsste der Landwirt die gesamte Strecke mit dem Traktor und Anhänger rückwärts fahren. Ist der Anhänger zusätzlich noch beladen, stellt das Rückwärtsfahren wegen fehlender Sicht einen erheblichen Gefahrenpunkt dar.

Erfahrungsgemäß wird stattdessen die Umfahrung der Sperre durchgeführt werden; dies gilt auch für PKW mit Allradantrieb.

Von Seiten der Kommunalpolizei ist es weder angebracht noch notwendig, die dortige Situation zu ändern. Der für Wixhausen zuständige Kontaktbeamte der Kommunalpolizei ahndet die dort anzutreffenden Verkehrsteilnehmer im Rahmen seiner Stichproben-Kontrollen nach dem Opportunitätsprinzip, d.h. er verwarnt sie mündlich oder leitet bei Uneinsichtigkeit eine schriftliche Verwarnung ein. Dies ist z.B. bei 2 Verfahren vom 31.10.2008 und 19.01.2009 so gewesen, bei denen das Verwarnungsgeld in Höhe von je 15,- Euro auch bezahlt wurde. Allein die Höhe des für derartige Verstöße vorgesehenen Verwarnungsgeldes lässt die Wertigkeit eines derartigen Verstoßes erkennen. Als Ergebnis von Kontrollen bewegt sich die Verkehrsbelastung (für Nichtberechtigte) für diese Straßen zwischen 0 – 5 Fzg'e /Std. Eine höhere Belastung wurde zwar bisher immer geltend gemacht, jedoch nicht belegt.

Den Kritikern der jetzigen Situation kann jedoch auch empfohlen werden, bei Antreffen von Nichtberechtigten eine sog. Fremdanzeige zu erstatten. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat hierzu auch ein Formular unter

<http://www.darmstadt.de/prosoz/probuerger/getfile.cfm?id=f245>

eingestellt.

Darmstadt, 15.04.2009

VI-66/3V-23.48 Ke/Me

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat